S i t z u n g s v o r l a g e	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2004-2009 SV 1086**
	Datum: **20.10.2008**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt

Technische Rechnungsprüfung bei der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im April 2002 wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass sämtliche oder nur einzelne Aufgabenbereiche der örtlichen Rechnungsprüfung einer Gemeinde auch vom Kreis wahrgenommen werden können. Dies sei im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kreis zu regeln.
Durch die Übernahme der überörtlichen Prüfung der Kreise durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden auch beim Kreis Heinsberg entsprechende Kapazitäten frei.
Der Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg schlossen daraufhin eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, über die seit Juni 2003 die Rechnungsprüfung von Baumaßnahmen und Ingenieurleistungen bei der Stadt Übach-Palenberg durch den Kreis vorgenommen wurden. Prüfungsfälle wurden im Bedarfsfall an einen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises weitergeleitet und von diesem geprüft. Eine Kostenerstattung erfolgte nach Stundensätzen gemäß KGSt.

Aufgrund personeller Umstrukturierungen beim Kreis Heinsberg in Zusammenhang mit der Einführung eines NKF-Haushaltes zum Jahre 2009 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Ende des Jahres durch den Kreis gekündigt.

Wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 2. September 2008 mitgeteilt, wurden von der Verwaltung die verschiedenen Alternativen zur weiteren Behandlung der technischen Rechnungsprüfung geprüft.
Es stellen sich demnach folgende Möglichkeiten dar:

1. Neben der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreis in Sachen Rechnungsprüfung ist mittlerweile auch die Kooperation von Kommunen untereinander möglich - auch hier im Wege einer

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs-beauftragten	Bürgermeister

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Eine Befragung der benachbarten Kommunen Gangelt, Geilenkirchen, Baesweiler, Alsdorf und Herzogenrath ergab jedoch, dass entweder keine eigene separate technische Rechnungsprüfung vorgehalten wurde oder keine freien Kapazitäten zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorhanden seien. Insbesondere die Einführung des NKF binde zurzeit sämtliche Kräfte. U. u. lasse sich in einem Jahr eine neue Bewertung des Themas anstellen.

2. Als weitere Möglichkeit sieht die Änderung der Gemeindeordnung durch das NKF-Gesetz vor, dass mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses sich auch der Hilfe Dritter bedient werden darf. Dies schließt die mögliche Beauftragung externer Wirtschaftsprüfer oder geeigneter Ingenieurbüros auch für Bereiche der technischen Rechungsprüfung ein. Eine Anfrage bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergab jedoch, dass für den Bereich der technischen Rechnungsprüfung eine derartige Regelung bei einer Kommune bisher noch nicht bekannt sei. Erfahrungswerte insbesondere über mögliche Kosten liegen aus diesem Grunde noch nicht vor.

3. Eine weitere Alternative besteht sicherlich auch darin, auf eine separate technische Rechnungsprüfung zurzeit zu verzichten. Bevor der Technische Angestellte Manfred Krämer zum Rechnungsprüfungsamt umgesetzt wurde, bestand diese auch in Übach-Palenberg nicht. Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Kommungen des Kreises Heinsberg ergab, dass lediglich die Stadt Wegberg eine separate technische Rechungsprüfung vorhält.

4. Die Möglichkeit der Weiterführung der technischen Rechnungsprüfung in der bisherigen Form setzt jedoch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters voraus. Der Arbeitsumfang der technischen Prüfung betrug in den letzten 3 Jahren ausweislich der Abrechung des Kreises ca. 150 Std/Jahr.
Freie Kapazitäten gerade auch im technischen Bereich des Hauses bestehen leider nicht. Denkbar wäre zwar, dass ein Verwaltungsmitarbeiter durch Fortbildungslehrgänge in die Lage versetzt wird, die Rechnungsprüfung zu erledigen, jedoch ersetzt dies eine technische Ausbildung nicht.